

Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.)

Article — Digitized Version

**Kurz kommentiert: Umweltschutz - Gelbe Post -
Arbeitslosenhilfe - Sozialhilfe - Seerechtskonvention**

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.) (1994) : Kurz kommentiert: Umweltschutz - Gelbe Post - Arbeitslosenhilfe - Sozialhilfe - Seerechtskonvention, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Nomos, Baden-Baden, Vol. 74, Iss. 9, pp. 437-438

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/137160>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Umweltschutz „Einwegsteuer“

Das Bundesverwaltungsgericht sprach in seiner jüngsten Entscheidung Städten und Gemeinden grundsätzlich das Recht zu, eine Steuer auf die Verwendung von Service-Verpackungen (Einweggeschirr) zu erheben. Anlaß für dieses Verfahren war die Klage mehrerer Unternehmen gegen die Stadt Kassel, die diese „Öko-Steuer“ seit mehr als zwei Jahren im Gastronomiebereich einsetzt. Die Äußerungen kommunaler Vertreter im Anschluß an diese Entscheidung lassen vermuten, daß unter Umständen nun die flächendeckende Einführung dieser Lenkungsabgabe zu erwarten ist.

Kann eine kommunale Verpackungssteuer eine im Hinblick auf die Schonung der Umwelt und der Deponieflächen effiziente Maßnahme darstellen? Dagegen spricht, daß die Abgabe nicht am Umwelt- bzw. Flächenverbrauch anknüpft, sondern bereits im Vorfeld. Dadurch wird die Vermeidung einseitig bevorzugt, obwohl bei Abfällen a priori häufig nicht klar ist, ob nicht beispielsweise das Recycling oder die Verbrennung unter umweltpolitischen Aspekten die bessere Lösung ist.

Es ist aber zu berücksichtigen, daß diese Abgabe bisher nur für Unternehmen gilt, die nicht dem Dualen System angeschlossen sind, deren Abfälle also direkt die kommunale Abfallentsorgung belasten. Aber auch für den Fall, daß die Abgabe auf „DSD-Abfälle“ erhoben werden sollte, bleibt festzuhalten, daß die Gebühren im Dualen System nicht in voller Höhe die Umweltkosten der Verpackungen – insbesondere bei einer Verbrennung – widerspiegeln. Die Kommunen, die auf die Internalisierung der Umweltkosten und damit auf die Anpassungen der Unternehmen nur begrenzten Einfluß haben, machen mit dieser Abgabe den Reformbedarf deutlich. Allerdings sollte der Bund hierauf nicht mit einer allgemeinen Verpackungssteuer reagieren, sondern vielmehr die erforderlichen Knappheitspreise in der Abfallwirtschaft einführen. kb

Gelbe Post

Wettbewerb bei Massendrucksachen

Ab 1995 sollen Massendrucksachen mit einem Gewicht von über 250 g von dem Beförderungsmonopol der Deutschen Bundespost Postdienst ausgenommen werden. Dieser Schritt wird zum einen mit entsprechenden europäischen Reformvorhaben und zum anderen mit dem damit verbundenen gesamtwirtschaftlichen Nutzen begründet.

Hinsichtlich des Effizienzziels ist die Marktöffnung zweifellos positiv zu beurteilen. Durch den Wettbewerbsdruck werden nicht nur die Kosten- und Qualitätseffizienz steigen, sondern auch die Anpassungsflexibilität und die Innovationsbereitschaft. Bei einer Gesamtbeurteilung sind aber auch sozialpolitische Ziele zu berücksichtigen. Bisher werden dünnbesiedelte Gebiete zu Lasten der Ballungsräume durch das Verbot der Preisdifferenzierung subventioniert. Möglicherweise werden Newcomer, die nicht zur Tarifeinheit im Raum verpflichtet sind, nur in das profitable Marktsegment der Ballungsräume eintreten (sogenanntes Rosinenpicken), so daß eine Quersubventionierung durch die Deutsche Bundespost Postdienst nicht mehr kostendeckend möglich ist. Es stellt sich aber die Frage, ob diese Form der Subventionierung, die mit allokativen Ineffizienzen verbunden ist, in bezug auf Massendrucksachen tatsächlich verteilungspolitisch gerechtfertigt ist.

Bei Preisdifferenzierung ist es theoretisch denkbar, daß bestimmte Regionen unversorgt bleiben, weil zu kostendeckenden Preisen keine Nachfrage besteht. Wenn von dieser allokativ effizienten Lösung abgewichen werden soll, ist dies nur sozialpolitisch zu begründen und bei Massendrucksachen äußerst fragwürdig. Dennoch ist in der vom Postministerium erstellten Musterlizenz vorgesehen, daß marktbeherrschenden Anbietern ein Kontrahierungszwang und eine Verpflichtung zur Flächendeckung auferlegt werden kann. gt

Arbeitslosenhilfe

Verlagerung der Lasten

Trotz des Scheiterns im Vermittlungsausschuß im letzten Jahr unternimmt Bundesfinanzminister Waigel erneut einen Anlauf, um eine Befristung der Arbeitslosenhilfe auf zwei Jahre zu erreichen. Da seit 1992 die Ausgaben für die Arbeitslosenhilfe explodieren, sind nach seiner Auffassung in diesem Bereich Einsparungen dringend erforderlich, wobei er eine Staffelung nach der Zahl der Beitragsjahre in der Arbeitslosenversicherung als Kompromiß zur Diskussion stellt. Die Sorgen des Ministers um die Finanzierung der Arbeitslosigkeit sind berechtigt: Einhergehend mit der verschlechterten wirtschaftlichen Lage hat sich die Zahl der Empfänger von Arbeitslosenhilfe seit 1992 im Westen um die Hälfte, im Osten auf mehr als das Dreifache erhöht. Die Ausgaben für Arbeitslosenhilfe sind in Westdeutschland in diesem Zeitraum auf das Doppelte, in Ostdeutschland sogar auf fast das Fünffache angestiegen.

Verständlicherweise protestieren die Kommunen gegen diesen Vorschlag, da die Einsparungen im Bundeshaushalt im wesentlichen zu Lasten der – von den Kommunen finanzierten – Sozialhilfe gehen. Soweit es zu einer Umverteilung auf eine andere staatliche Ebene kommt, die ebenfalls stark an den Kosten der Wiedervereinigung beteiligt ist, sind Eingriffe in die Gestaltung der Arbeitslosenhilfe keine Lösung. Von einer Befristung der Arbeitslosenhilfe wären im übrigen nicht nur die Kommunen besonders betroffen, sondern auch die ostdeutschen Empfänger von Arbeitslosenhilfe, deren Zahl aufgrund der desolaten Wirtschaftslage stark gestiegen ist. Bevor solche Einschnitte in Angriff genommen werden, sollten die Ausgaben des Bundes insgesamt kritischer durchleuchtet werden. dw

Sozialhilfe Nur Wahlkampfgetöse?

Für die nächste Legislaturperiode plant die CDU/CSU Änderungen bei der Sozialhilfegewährung. Als Kernpunkte sind im Gespräch: eine Leistungskürzung für arbeitsfähige Sozialhilfeempfänger, wenn diese ein zumutbares Arbeitsangebot ablehnen, sowie eine Erhöhung des nicht auf die Sozialhilfe anzurechnenden Arbeitseinkommens, um arbeitslosen Beziehern von Sozialhilfe Anreize für eine Arbeitsaufnahme zu geben.

Beides hört sich vernünftig an. Allerdings bleiben in- zwischen für erwerbstätige Sozialhilfeempfänger bereits 260 DM pro Monat von der Anrechnung auf die Sozialhilfe verschont, das sind immerhin ca. 50% des durchschnittlichen Regelsatzes für Haushaltsvorstände. Hier wüßte man gern, wie stark dieser „Freibetrag“ angehoben werden soll und inwieweit dadurch nicht neue Ungerechtigkeiten geschaffen werden. In bezug auf den ersten Punkt bestehen bereits eindeutige Regelungen im geltenden Bundessozialhilfegesetz (BSHG): Eine Sozialhilfekürzung für Arbeitswillige ist schon jetzt möglich, und die Zumutbarkeit ist streng gefaßt. Vor einem Jahr wurde das BSHG in dieser Hinsicht noch ergänzt: Die Kommunen sind seitdem verpflichtet, für junge arbeitsfähige Sozialhilfeempfänger Arbeitsmöglichkeiten zu schaffen.

Also alles nur Wahlkampfgetöse? Wohl nicht nur, wie aus einer Äußerung von CDU-Generalsekretär Hintze hervorgeht: Der CDU liegt daran, dem BSHG wieder Geltung zu verschaffen. Im Kern geht es also nicht um eine Änderung der Rechtslage, sondern um die praktische Umsetzung geltenden Rechts. Daran scheint es aller-

dings zu hapern, denn bislang zeigten die Kommunen wenig Neigung, die erforderlichen Arbeitsmöglichkeiten bereitzustellen. Es wäre politisch produktiv, sich mit den Gründen für dieses Verhalten zu beschäftigen. er

Seerechtskonvention Langwierige Prozedur

Nachdem das Durchführungsübereinkommen zum Tiefseebergbau die Vollversammlung der Vereinten Nationen passiert hat, kann die neue UN-Seerechtskonvention nach einem über zehnjährigen, zähen Ringen um ihre Ratifizierung im November endgültig in Kraft treten. Die Länge dieser Prozedur hat ihre Ursache nicht nur in der Komplexität des neuen Seevölkerrechts für Hoheitsgewässer, Wirtschaftszonen, Hohe See, die Ressourcen der Tiefsee, Meeresforschung, Verkehr und Umweltschutz; für alle diese Regelungen mußte ein Quorum sowohl unter den Anrainern als auch bei den geographisch benachteiligten Binnenländern gefunden werden. Langwierig war es ebenso, die Zustimmung der Industrieländer, insbesondere der USA, zu erhalten. Die Amerikaner hatten sich von Beginn an strikt geweigert, das dirigistische, von der Stimmenmehrheit der Entwicklungsländer dominierte Regime für die Ausbeutung der Metallvorkommen der Tiefsee zu billigen.

Daß die in Weltwirtschaft und Meerestechnik führenden Industrieländer dem in seiner rechtlichen und wirtschaftlichen Bedeutung nicht hoch genug einzuschätzenden Abkommen nun doch noch beigetreten sind, ist dem Bemühen des UN-Generalsekretärs um eine Revision des Tiefseebergbauregimes zu verdanken. Mit ihrer Zustimmung zur Lockerung der Abgabenlast, zur Liberalisierung der Preis- und Mengenpolitik sowie zum Wegfall des Zwangstransfers für Meerestechnologie sind die Entwicklungsländer über den ideologischen Schatten ihrer Vergangenheit gesprungen. Der ungehinderten Aneignung der Tiefseerohstoffe sowie ihrer Verwertung zu Lasten von Landproduzenten bleibt aber dennoch ein Riegel vorgeschoben. Die Tiefseebehörde, welche die Schürfrechte vergibt, wird in Jamaika etabliert, die Produktion der GATT-Bestimmung gegen unfairen Wettbewerb unterstellt und ein Kompensationsfonds für beeinträchtigte Landproduzenten gebildet. Es dürfte allerdings mindestens ein weiteres Jahrzehnt vergehen, bis die wirtschaftliche Ausbeutung der Tiefseerohstoffe einsetzt und dieser Teil des neuen Seevölkerrechts praktische Bedeutung gewinnt. bo